

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Schleswig-Holstein

Regionalgruppe Justizvollzug



Ein informatives und kritisches Informationsblatt der GdP Regionalgruppe Justizvollzug

Nr. 4/2024



Antrittsbesuch beim Abteilungsleiter ${\rm II}$ 2

August 2024

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug

V. i. S. d. P.: Ute Beeck, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,

Faeschstraße 8-12, 24114 Kiel

ute.beeck@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de

Tel.: 0431-6796.192, mobil: 0176-63113937

Redaktion: Der Vorstand: Ute Beeck, Bianca Söhner, Rüdiger König, Jan Volstorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis Seite Christoph Münch empfängt GdP-Vertreter 3-5 Wanderausstellung "Der Mensch dahinter" 5 Personalschlüssel im Justizvollzug SH Personalien - Wir gratulieren 7 Gesetzliche Rentenversicherung für Strafgefangene? 7 Rechtsprechung für Personalräte 8 Leserbrief: Blindes Vertrauen statt Sicherheitsbestimmungen? Justizvollzugs-Campus nimmt Gestalt an 10 Personalsituation AHE Glückstadt 11 Wertschätzung – Nur eine Worthülse? 12

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Die Ausgabe erscheint nur online und ist im Internet unter https://www.gdp.de/schleswig-holstein/de/unsere-regionalgruppen/jva abrufbar.

Christoph Münch empfängt GdP-Vertreter

Seit dem 1. Juli 2024 hat das Justizministerium in der Abteilung II "Justizvollzug, Ambulante Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe" einen neuen Abteilungsleiter. **Christoph Münch** (Foto re.), der bisher als Leiter des Ministerinnenbüros im MJG und zuvor ab Mitte 2017 in gleicher Funktion im Innenministerium tätig war, folgt auf Tobias Berger.

Drei Wochen sind nach der Ernennung zum Leiter der Abteilung II vergangen. Dies nahm AL II 2 Christoph Münch kürzlich zum Anlass, Vertreter der GdP Regionalgruppe Justizvollzug zu einem ersten Gedanken- und Meinungsaustausch einzuladen. Am 22. Juli 2024 empfing er Ute Beeck in ihrer Funktion als Regionalgruppenvorsitzende sowie Bianca Söhner (stellv. Vorsitzende) und Dennis Siefert als GdP-Vertrauensmann der JVA Lübeck im Ministerium.



Es folgte ein konstruktiver Austausch zu folgenden, von der GdP angebrachten Themen, die uns im Justizvollzug vor Ort in den Anstalten aktuell beschäftigen:

- Kernthema war unter anderem der **Delegationserlass**, der am 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Positionierten sich die Dienst- und Hauptgeschäftsstellen in 2023 noch so, dass durch die Umsetzung des Erlasses kein erhöhter Arbeitsaufwand entstehen würde, so kristallisierte sich Ende des ersten Quartals 2024 für die Personalvertretungen bereits frühzeitig das Gegenteil heraus, die zuvor stets angemahnten Befürchtungen der Personalvertretungen hatten sich bewahrheitet. Durch nicht vorhandene Freistellungen und das Erfordernis, sich wegen der übertragenen Zuständigkeiten in neue Fach- und auch Rechtsgebiete komplett neu einzuarbeiten, werden Ressourcen erforderlich, die an der Basis nicht vorhanden sind. Herr Münch zeigte sich interessiert an den Gegebenheiten vor Ort und warb noch einmal darum, die Umsetzung des Delegationserlasses als Chance zu sehen sowie auftretende Schwierigkeiten mit in die geplante Auswertung bzw. Evaluation mit einfließen zu lassen. Dadurch könne ein realistisches Bild entstehen, so dass der Erlass bei Bedarf nachgebessert werden kann.
- (Nicht-) Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach Abschluss der Ausbildung. Hierbei geht es vorrangig um die nicht einheitliche Vorgehensweise der Dienststellen im Falle hoher Fehlzeiten während der Ausbildung, das in einigen Fällen nicht dazu führte, dass der Übergang vom Beamtenverhältnis auf Widerruf in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgte, sondern stattdessen den Betroffenen lediglich der Abschluss eines Tarifbeschäftigtenverhältnisses angeboten worden ist. Die Verlängerung der Ausbildungszeit aufgrund der jeweiligen Fehlzeiten sowie eine Verlängerung der Probezeit nach bestandener Ausbildung waren für die Dienststellen keine Option. Durch pauschale Regelungen sind Einzelfallprüfungen in der Regel entfallen, so dass es keine Rolle spielte, ob Fehlzeiten krankheitsbedingt oder bspw. auch durch einen Unfall hervorgerufen verursacht wurden. Transparenz Fehlanzeige, jeder schmort im eigenen Saft. Dieses Vorgehen führt in der Realität dazu, dass fertig ausgebildete Kolleginnen und Kollegen dem Arbeitgeber "Land" den Rücken kehren und sich wieder der freien Wirtschaft zuwenden. Wir verlieren Fachpersonal, das wir auf der anderen Seite händeringend suchen.

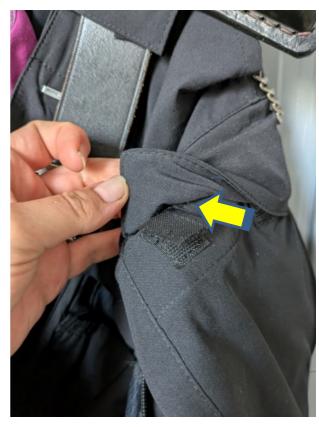
Hier wäre aus Sicht der GdP-Vertreter wieder ein einheitliches Verfahren sinnvoll, beispielsweise durch Festlegung von Kriterien in einer Dienstvereinbarung zwischen MJG und HPR. Herr Münch zeigte sich diesbezüglich interessiert und gab das Signal, dies zunächst im Rahmen einer A-Runde mit den Anstaltsleitungen zu thematisieren.

Ein weiterer Punkt war der Fachkräftemangel im medizinischen Bereich. Gerade in den größeren Vollzugsanstalten wie Lübeck, Neumünster und auch Kiel zeigt sich dieser eklatant. Darüber hinaus sind die medizinischen Abteilungen überwiegend mit Tarifbeschäftigten besetzt, die Verknüpfung zu vollzuglichen Abläufen fehlt. Auch die Bediensteten selbst signalisieren, dass sie sich hier mehr Handlungssicherheit wünschen und diesbezüglich ausgebildet werden wollen. Die GdP fordert hier die Schaffung eines neuen Laufbahnzweiges, der dies bieten könnte. Nachdem bereits

angekündigt worden ist, dass die LAPO überarbeitet werden soll, ist der Zeitpunkt günstig, sich auch hiermit zu beschäftigen. Herr Münch berichtete hier zusammenfassend, dass dieser GdP-Vorschlag zur Einführung eines weiteren Laufbahnzweiges "Justizkrankenpflegedienst" (s. Der Schlüssel 2024-3) positiv aufgenommen und eine Umsetzung derzeit geprüft werde. Es ist also mit konkreten Änderungen in diesem Bereich zu rechnen.

- Weiterhin hielten die GdP Vertreter an der Position fest, dass sportliche Betätigung in einem gewissen Rahmen als Dienstzeit unter dem Aspekt "Pflicht zur Gesunderhaltung" endlich zuerkannt werden sollte wie es bspw. bei der Polizei oder in anderen Bundesländern innerhalb des Justizvollzuges längst Usus ist.
- Kritisch betrachtet wurde die aktuelle Situation mit dem LZN. Dennis Siefert schilderte beeindruckend anhand von mitgebrachten Fotos (s. u.) und einer vor Ort gezeigten Diensthose eines jungen Kollegen, welche M\u00e4ngel bei der Qualit\u00e4t der vom LZN gelieferten Dienstbekleidung zzt. bestehen. Reklamationen werden gef\u00fchlt als Kulanz behandelt, obwohl ein Recht auf Nachbesserung besteht. Zudem \u00e4ndern sich die Passformen der Bekleidung mehrfach im Jahr. Es entstehen dadurch hohe Kosten f\u00fcr R\u00fccksendungen (6,- €), obwohl die Ware nicht passgenau geliefert worden ist. Insgesamt bietet das LZN ein schlechtes Preis- / Leistungsverh\u00e4ltnis. Die Preise f\u00fcr die Dienstkleidung sind aus Sicht vieler Kolleginnen und Kollegen v\u00f6lig \u00fcberteuert (z.B. Poloshirt 45,69 €; Strickjacke 73,26 €). Es wurde darum gebeten, das Sortiment zu erweitern. Vorschlag der GdP-Vertreter: Es sollte das umfangreiche Sortiment der Polizei f\u00fcr den Justizvollzug angeboten werden.





• Erneuert wurde die bereits seit Jahren bestehende GdP Forderung zur Einführung einer Zulage für Tätigkeiten in besonderen Einrichtungen des Vollzuges. Eine (Stellen-) Zulage dient der Bewertung von Funktionen, welche sich von den Anforderungen in den Ämtern der zutreffenden Besoldungsgruppen deutlich abheben. Sie wird ausschließlich für die Dauer der Wahrnehmung der Tätigkeit gewährt. Die besondere Aufgabenwahrnehmung der Bediensteten beispielsweise auf der Sicherheitsabteilung oder psychiatrischen Abteilung weicht aufgrund eines höheren Gefährdungspotentials vom "normalen" Behandlungsvollzug ab und sollte entsprechend mit einer Zulage honoriert werden.

• Weiterhin wurde der Einsatz von weiblichen Bediensteten innerhalb der Vollzugsanstalten beleuchtet. In der Vergangenheit wiederholte sich bspw. in regelmäßigen Abständen die Situation, dass Gefangene unter Anwendung unmittelbaren Zwanges durch eine oder mehrere Frauen in den bgH verbracht werden mussten. Bevor der Gefangene entkleidet werden konnte, mussten die Frauen den Haftraum verlassen, was nicht selten auch mit einem Sicherheitsrisiko verbunden sein und renitenten Gefangenen Handlungsspielraum verschaffen kann. Hier handelte es sich um Situationen, in denen Gefahr in Verzug war. Eine ähnliche Situation ergibt sich selbstverständlich beim Umkleiden von Ausgängern / Urlaubern oder bei Abgabe einer Urinprobe – mit dem Unterschied, dass diese Situationen planbar sind. Herr Münch zeigte sich diesbezüglich grundsätzlich diskussionsbereit. Offen zeigte er sich bezüglich der Unterscheidung von Akut- und planbaren Situationen. Die GdP Vertreter machten deutlich, dass zumindest bei Gefahr in Verzug eine Ausnahmeregelung für die im Vollzug tätigen Frauen allen Beteiligten entgegenkommen würde. Herr Münch bot konkret an, hier noch einmal mit angrenzenden Bundesländern und auch mit der Polizei in Kontakt zu treten, um zu prüfen, ob die dort geltenden Regelungen anteilig auf den Vollzug übertragen werden können. Der Bedarf wurde erkannt.

Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug nimmt das Angebot des Abteilungsleiters Herrn Münch eines gegenseitigen Informationsaustausches in regelmäßigen Abständen an und sieht hier einem konstruktiven Schaffungsprozess entgegen. Unabhängig davon stehen wir selbstverständlich jederzeit für kurzfristig angesetzte Gespräche zur Verfügung, um bei akut auftretenden Problemen innerhalb der Justizvollzugsanstalten - evtl. durch unser Netzwerk und unsere gewerkschaftliche Organisation - Abhilfe schaffen zu können.





Übergriffe gegen Einsatzkräfte steigen seit Jahren kontinuierlich an, Respekt und Toleranz gegenüber Rettungskräften sinken. Das Projekt "Der Mensch dahinter" gibt den Angehörigen dieser Berufsgruppe Gesicht und Stimme. Die GdP Schleswig-Holstein holt diese Wanderausstellung erstmals in den hohen Norden nach Kiel. Mit Tania und Marius haben wir zwei tolle GdP-Mitglieder für diese Ausstellung gewinnen können. Schaut sie euch an!

Personalschlüssel im Justizvollzug SH

Einschluss auf der Vollzugsabteilung aufgrund fehlenden Personals. Ausführungen von Gefangenen werden aus gleichem Grund abgesagt. Diese Fälle sind im Justizvollzug nicht unbekannt und kommen seit vielen Jahren regelmäßig vor.

Um den tatsächlichen Personalbedarf im Justizvollzug SH zu ermitteln, wurde aufgrund gewerkschaftlicher Initiative der GdP eine externe Personalbedarfsanalyse durchgeführt. Das Ergebnis liegt seit 2020 vor. Danach ergibt sich für alle Anstalten des Justizvollzugs insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von 84,86 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Der größte Bedarf wurde für die Justizvollzugsanstalten Lübeck (31,94 VZÄ) und Neumünster (18,44 VZÄ) errechnet. Für den Einsatz von drei Drogenspürhunden ergibt sich darüber hinaus ein landesweiter Mehrbedarf für die Hundeführer von 3,0 VZÅ. Durchschnittlich ergibt sich landesweit ein notwendiger Anstieg von Personalstellen in Höhe von 9,63%. Zusätzlich kommt der Personalbedarf aufgrund der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Wechselschichtdienst von insgesamt 60 veranschlagten Stellen hinzu. Aber auch die planmäßigen Altersabgänge der kommenden Jahre dürfen nicht vergessen werden, viele Kolleginnen und Kollegen werden in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen.

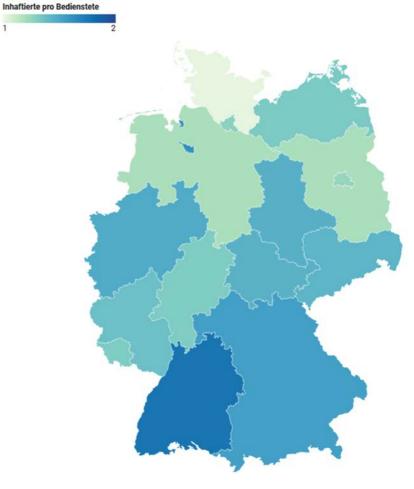
Die Umsetzung des Ergebnisses aus dem Gutachten wurde und wird in den nächsten Jahren sukzessive zum Haushalt angemeldet werden. Ein Bericht zur langfristigen Personalstrategie für den Justizvollzug (Drucksache 19/2541) konkretisiert die Umsetzung des Stellenaufbaupfads im Haushalt des Landes ab dem Jahr 2021.

Wo also liegt die Ursache? Schleswig-Holstein hat bundesweit mittlerweile den besten Personalschlüssel. Es kommen laut Bundesministerium der Justiz - statistisch betrachtet - **1,03 Inhaftierte auf eine/n Bedienstete/n**. Im bundesweiten Durchschnitt kommen auf einen Justizvollzugsmitarbeiter 1,42 Insassen. Im Vergleich dazu einige Beispiel aus anderen Bundesländern:

Baden-Württemberg	1,77
Bayern	1,54
Berlin	1,25
Hamburg	1,28
Nordrhein-Westfalen	1,48
Sachsen	1.43

Diese Zahlen sehen doch eigentlich sehr gut aus. Trotzdem fehlt es auf den Vollzugsabteilungen in Schleswig-Holstein immer noch an Personal.

Das eine ist die Statistik, das andere ist die Realität. Die Quote von 1,03 kommt letztlich nicht beim Gefangenen bzw. auf der Vollzugsabteilung an, da alle Aufgabenbereiche einer JVA mit einbezogen werden. Verwaltung, Arbeitsbetriebe, medizinisches Personal und der Betriebs- und Sicherheitsdienst (300) werden für die Berechnung zusammengefasst.



Grafik: Tim Prahle; Quelle: Bundesministerium für Justiz (erstellt mit Datawrapper)

Wir gratulieren...

... den Kollegen *Markus Hahn (JVA NMS)* und *Paul Belobrowka (JVA KI)* zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

... der Kollegin *Silke Esrom (JVA HL)* zur Versetzung in den Ruhestand.

... der Kollegin Daja Simon (JVA KI) und Ehemann zur Vermählung.



Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.



Gesetzliche Rentenversicherung für Strafgefangene?

Die Bundesregierung hält die Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin grundsätzlich für sinnvoll. Das betont sie in einer Antwort (20/11837) auf eine Kleine Anfrage (20/11583) der Gruppe Die Linke.



Die Arbeit im Strafvollzug sei ein wesentliches Integrationsmittel und Bestandteil des Resozialisierungskonzeptes. Durch die Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung würde dieses Integrationsmittel ergänzt und aufgewertet. Allerdings, so fügt die Regierung hinzu, sei es für eine solche Einbeziehung entscheidend, wer die anfallenden Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt. Und dazu seien die Länder bisher nicht bereit.

Die Arbeitsgruppe der Bundesländer zur Neuregelung der Gefangenenvergütung habe empfohlen, das Nettoprinzip beizubehalten. "Für die Bundesregierung kommt jedoch eine Tragung der Kosten durch die Versichertengemeinschaft oder den Bund nicht in Betracht, weil der Strafvollzug Ländersache ist und daher die Länder bei einer Einbeziehung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rente die Beiträge vollständig tragen müssten."

Aus der Antwort geht auch hervor, dass die Beschäftigungsquote der Strafgefangenen im Jahr 2022 (aktuellste Zahlen) bundesweit bei knapp 59 Prozent gelegen hat. Die höchste Quote (66,6 Prozent) hatte Niedersachsen, die geringste das Saarland (48,9 Prozent).

Rechtsprechung für Personalräte

Kann der Personalrat einer Einstellung mit der Begründung widersprechen, dass die vorgesehene Eingruppierung zu niedrig ist und die oder den Beschäftigte/n benachteiligt?

Nein. Beide Vorgänge müssen getrennt beurteilt werden. Ein Widerspruch gegen eine Einstellung muss sich auf die Einstellung selbst beziehen und nicht auf die Vergütung. Der Widerspruch gegen die vom Arbeitgeber beantragte Eingruppierung wird dann mit dem Verstoß gegen den geltenden Tarifvertrag (Widerspruchsgrund nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG) begründet.

Müssen die Einstellung und die Eingruppierung eines Leiharbeitnehmers dem Personalrat zur Zustimmung vorgelegt werden?

Die Einstellung ja, denn die Eingliederung in den Betrieb / die Dienststelle liegt ja vor. Bei der Eingruppierung findet eine Mitbestimmung nicht statt, für Leiharbeitskräfte gelten die Regelungen bzw. die Vereinbarungen mit der Verleihfirma.

§ 32 Abs. 5 MBG

Der Personalrat ist <u>verpflichtet</u>, Beschlüsse über personelle Maßnahmen den davon betroffenen Beschäftigten auf Antrag mitzuteilen. Auf Verlangen der Beschäftigten soll der Personalrat seinen Beschluss begründen.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, entsprechend aussagekräftige Sitzungsprotokolle zu führen, um dieser gesetzlichen Verpflichtung auch zu einem späteren Zeitpunkt nachkommen zu können.

Disziplinarecht; Verweis wegen Beleidigungen gegenüber Kollegen

Beleidigungen gegenüber Kollegen stellen einen mit einem disziplinarrechtlichen Verweis zu ahndenden Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht dar. Die allgemeine dienstrechtliche Wohlverhaltenspflicht ist als Auffangtatbestand für alle Dienstpflichten anzusehen, die keine spezielle Regelung in den Beamtengesetzen gefunden haben.

Aus der Wohlverhaltenspflicht folgt die Pflicht zur Kollegialität. Diese erfordert die Anwendung der Achtung, Hilfsbereitschaft und Rücksicht gegen jeden Mitarbeiter. Dies gilt zunächst im Bereich der normalen, alltäglichen Zusammenarbeit. Bei Meinungsverschiedenheiten ist, bei Berücksichtigung der im gegebenen Kreis und unter den gegebenen Umständen üblichen Verhaltensweise, sachlich, verständnisvoll und für die weitere Zusammenarbeit förderlich zu argumentieren. Wer ohne Anlass persönlich und ausfallend wird, beleidigt, verleumdet oder den Mitarbeiter kränkt, verletzt die Pflicht zur Rücksichtnahme.

Vorwerfbar ist somit im Grundsatz nicht, wenn ein Beamter Missstände oder die Fehlerhaftigkeit von Entscheidungen bzw. Beschlüssen mündlich oder schriftlich kritisiert, sondern die Wortwahl oder die Form (Anzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden etc.), mit der dieses geschieht.

Quelle: VG Magdeburg 15 A 35/16





Blindes Vertrauen statt Sicherheitsbestimmungen?

Die Sommermonate vor Augen freuen sich viele Menschen auf den bevorstehenden Urlaub. Wenn dort nur nicht immer diese lästigen und zeitaufwendigen Sicherheitskontrollen auf den Flughäfen wären – Schlange stehen, Taschen leermachen, Gürtel abnehmen, Schleuse durchlaufen und ggf. absonden lassen. Wer kennt sie nicht, diese Regeln und sogenannten "Sicherheitsbestimmungen"?

Da ist es doch wesentlich angenehmer, eine Justizvollzugsanstalt wie die in Neumünster zu besuchen. Ein einzigartiges Konzerterlebnis lockte am letzten Maiwochenende 150 Menschen in die dortige JVA. Hier durften die Gäste problemlos dem Genuss musischer Klänge nachgehen - keine lästigen Durchsuchungen oder übergriffige Blicke in ihre Rucksäcke und Handtaschen beim Betreten der Anstalt. Besser noch, ohne "all diesen Quatsch" gab es auch keinerlei Wartezeit in meterlangen Schlangen!

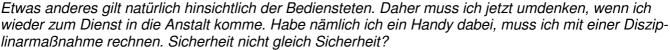
Aber was ist denn nun mit dieser ominösen Sicherheit und Ordnung in einer JVA, von der des Öfteren gesprochen wird? Keine Sorge, hier in Neumünster hat man anscheinend vollstes Vertrauen in jedermann und ist überdies wohl auch der Überzeugung, dass kein Mensch jemals schlechte Absichten haben könnte - als ob etwas Schlimmes passieren könnte.

Zumindest für die Bediensteten waren Sicherheit und Ordnung nicht eindeutig erkennbar, als rund 150 Besucher mit der Absicht eines Konzertbesuchs die Anstalt betraten. Keine Durchsuchung der Personen oder ihrer Taschen, keine Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt! Angeordnet durch die Anstaltsleitung begegnete man der Menschenmenge lediglich mit blindem Vertrauen. Selbst die Besucher hinterfragten das auffällige Fehlen von Maßnahmen zur Kontrolle und Aufrechterhaltung der Sicherheit.

Was für eine großartige Öffentlichkeitsarbeit! Aber wir reden schon noch über eine Justizvollzugsanstalt, oder?

Das erwartete Ergebnis blieb jedenfalls nicht aus. Es wurden munter Handys gezückt und selbst Kameras waren unter den Konzertbesuchern zu finden. Wie kann das nur sein? Stand in der Zeitungsannonce nicht etwas von

"Bitte verzichten Sie auf das Mitführen Ihrer Mobiltelefone". Soll das jetzt etwa bedeuten, dass man tatsächlich den Menschen nicht mehr vertrauen kann und vielleicht künftig kontrollieren sollte? Das wäre hier in der JVA Neumünster ja völlig überraschend!



Aber was soll eigentlich dieser sarkastische Text? Warum sich eigentlich aufregen? Warum die Durchführung dieses schönen Events so negativ sehen? Es ist doch alles gut gegangen. Kein Grund anzunehmen, als hätte unter den Besuchern jemand Drogen oder gar eine Waffe dabei gehabt...

... Stimmt, dieses Mal nicht. Also - es wurde zumindest keine eingesetzt...

Verfasser bekannt

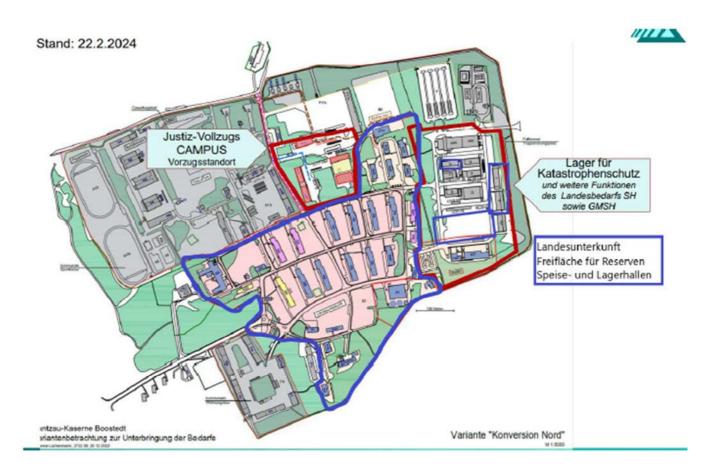


Justizvollzugs-Campus nimmt Gestalt an

Das Land Schleswig-Holstein nutzt aktuell die Liegenschaft der ehemaligen Rantzau-Kaserne in Boostedt neben der Erstaufnahme von Geflüchteten auch als Standort für die Justizvollzugsschule (JVS). Hierfür hat das Land mit der Bundesimmobilienanstalt (BImA) Mietverträge abgeschlossen, die bis zum 30.11.2024 befristet sind. Das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) nutzt derzeit drei bestehende Gebäude der Liegenschaft für die JVS sowie hälftig die Sporthalle.

Das Land strebt eine langfristige Nutzung der Landesunterkunft an, die Einrichtung in Boostedt wird weiterhin als Landesunterkunft für Schutzsuchende und als Landesunterkunft für Ausreisepflichtige genutzt. Zudem ist geplant, die Justizvollzugsschule dort neu zu bauen und weitere Bedarfe des Justizvollzuges auf der Liegenschaft zu realisieren. Das Finanzministerium wurde gebeten, die Mietverträge mit der BlmA bis 2032 bzw. bis zum Neubau der JVS zu verlängern und für den Neubau der Justizvollzugsschule das hierfür in Aussicht genommene Grundstück zu erwerben.

Auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne Boostedt wird ab 2027 ein Neubau der Justizvollzugsschule mit Schulungs- und Unterkunftsgebäude errichtet und weitere Bedarfe des Justizvollzuges gedeckt werden. Hierfür soll möglichst in 2024 das vorgesehene Teilgrundstück für den Neubau erworben werden. Die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte sind durch das Finanzministerium eingeleitet.





Personalsituation Justizvollzug

Jahr 2024 (1.6.)

Anstalt Lübeck	Stellen nach Stel- lenplan 346	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung 96,5%
		333,75	
Neumünster	302,5	291,44	96,3%
Kiel	166	162,25	97,7%
Schleswig	118,5	115,1	97,1%
Flensburg	55	51,9	94,4%
Itzehoe	33	33	100,0%
Moltsfelde	22	17	77,3%
Gesamt	1.043,0	1.004,44	96,3%

Mit dem Haushalts-/Stellenplan des Jahres 2024 wurden allen Anstalten der aus dem PWC-Gutachten hervorgegangene Bedarf zugewiesen.

Die Attraktivität der Arbeitsplätze im Justizvollzug wurde in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert. Dazu gehört u.a. die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen in Höhe von 70%, die in 2023 erstmalig auch für das duale Studium des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes übernommen wurden, das Eingangsamt von A 8 im Allgemeinen Vollzugsdienst, die Stundenreduzierung im Wechselschichtdienst, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und die Möglichkeiten der Personalentwicklung.

Quelle: Drucksache 20/2258



Personalsituation AHE Glückstadt

Die Personalbedarfsberechnung für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung sieht bei einer Vollbelegung aller 60 Haftplätze einen Stellenbedarf von insgesamt 82 Stellen vor. Der Stellenbedarf wird sukzessive im Haushalt umgesetzt.

Mit Stand 01.06.2024 sind die Planstellen mit 50,97 Vollzeitäquivalenten besetzt. Das entspricht einer Quote von 70,79 %. Nach derzeitigem Stand beenden 5 Anwärterinnen und Anwärter zum 30.09.2024 ihre Ausbildung. Für 8 weitere Anwärterinnen und Anwärter endet die Ausbildung zum 31.03.2025. Darüber hinaus liegen derzeit 3 Versetzungsanträge aus anderen Bundesländern vor. Es haben aber auch 4 Bedienstete der Abschiebungshafteinrichtung Versetzungsanträge gestellt und werden die Einrichtung zum 01.10.2024 verlassen.

Die Attraktivität der Arbeitsplätze im Abschiebungshaftvollzug entspricht grundsätzlich denen des Justizvollzuges (s. o.).

Quelle: Drucksache 20/2257

Wertschätzung – Nur eine Worthülse?

Welchen Herausforderungen sich die Mitarbeiter in unseren Justizvollzugsanstalten täglich stellen müssen, ist hinlänglich bekannt. Auch, dass sie unter schwierigsten Arbeitsbedingungen belastet durch hohe Krankenstände ihren Dienst verrichten und zusätzlich eine hohe Zahl von Überstunden vor sich herschieben, war und ist immer wieder Thema.

Die Erreichung des Vollzugsziels und somit eine effektiven Resozialisierung der Gefangenen ist überwiegend abhängig vom Betriebsklima in den Vollzugsanstalten und nur mit zufriedenen und motivierten Bediensteten möglich. Das Betriebsklima sowie die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber auch untrennbar von angemessenen Beförderungschancen.

Für die GdP Regionalgruppe Justizvollzug ist es daher ein unhaltbarer Zustand, wenn im nachgeordneten Bereich vorhandene Planstellen nicht bzw. nicht zügig besetzt werden. Was nützen uns Stellenhebungen, wenn diese nicht genutzt werden? Vor diesem Hintergrund einigten sich das Justizministerium und der Hauptpersonalrat bereits vor Jahren darauf, vorhandene freie Stellen unmittelbar auszuschreiben.

Doch das war einmal. Mit dem Haushalts-/Stellenplan des Jahres 2024 wurden allen Anstalten der aus dem PWC-Gutachten hervorgegangene Bedarf zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Somit gellten neue Regeln.

Beispielhaft genannt sei ein aktueller Fall aus der JVA Neumünster. Es wurde durch die Anstaltsleitung bekannt gegeben, dass die Nachbesetzung der Funktionsstelle der Leitung des Medizinischen Dienstes (A 9mZ) zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen wird.

Schon die frühere Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack zeigte sich während ihrer Informationstour im Justizvollzug von der großen Professionalität und dem enormen Engagement der JVA-Bediensteten schwer beeindruckt. Sie sprach davon, dass "die Arbeit im Justizvollzug herausfordernd und verantwortungsvoll ist. Jeden Tag in der Woche seien neue Situationen zu bewältigen" und dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, "dass sie mit hohem Einsatz, großer Professionalität und guter Zusammenarbeit (…) diese Aufgabe bewältigen."

Ähnliche Aussagen trafen auch Justizministerin Kerstin von der Decken ("Unser Strafvollzug verfolgt im Umgang mit den Gefangenen ein anspruchsvoll ausbalanciertes Ziel: Es geht um Resozialisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung einerseits und den Vollzug der Freiheitsstrafe als Sicherungsaufgabe andererseits. Sie als Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte sorgen durch Ihre Arbeit mit den Gefangenen dafür, dass beides gelingt") und Staatssekretär Otto Carstens ("Sie kommen damit einer besonderen Verantwortung nach, denn Sie nehmen eine hoheitliche Tätigkeit in einem für unsere Gesellschaft sehr bedeutenden Umfeld wahr").

Nun wäre es an der Zeit, diesen lobenden Worten auch in der JVA Neumünster Taten folgen zu lassen. Unter den in letzter Zeit oftmals in Anspruch genommen Begriff der Wertschätzung von Mitarbeitern fällt auch die zügige Besetzung von zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen.

Wir haben gewerkschaftlich immer wieder darauf hingewiesen, dass die gute Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen eine größere Wertschätzung erfahren muss und dass es nicht sein kann, dass sie unnötig lange auf eine Beförderung warten müssen. In der JVA Neumünster wird derzeit aber die Frage "Wie finden Sie Wertschätzung?" mit "Eher zufällig" beantwortet.

